

Musikverein Ottoschwanden e.V.



Ausbildungsrichtlinien

und

Beitragsordnung

Musikverein Ottoschwanden e.V.

Vertreten durch
Geschäftsführung Jugend & Ausbildung
Jonas Bühler
Schutzhof 5
79348 Freiamt

www.musikverein-ottoschwanden.de



Ausbildungsrichtlinien und Beitragsordnung

Der Musikverein Ottoschwanden e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, bei dem die musikalische Ausbildung im Vordergrund steht. Es sollen die musikalischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen geweckt und gefördert werden. Gemeinschaftssinn und kameradschaftliches Miteinander sind wichtige Bestandteile des Vereins. Diese Eigenschaften werden auch durch außermusikalische Aktivitäten gestärkt. Wir fördern und fordern musikalischen Nachwuchs für den Musikverein Ottoschwanden e.V.. **Unser Ziel ist die Eingliederung der Auszubildenden zunächst in die Jugendkapelle, danach in das Stammorchester des Musikverein Ottoschwanden e.V..** Wir wollen möglichst vielen den Zugang zur Musik ermöglichen. Dies erreichen wir durch eine gezielte Ausbildung mit qualifiziertem Personal für Kinder ab dem Kindergarten-Alter in der musikalischen Früherziehung und im Blockflötenunterricht sowie danach beim Musikverein Ottoschwanden e.V..

§ 1 Ausbildungsziel

- Der Auszubildende erlernt in der Ausbildung die notwendigen Grundlagen in Theorie und Praxis, die für das Musizieren notwendig sind.
- Ausbildungsziel ist zunächst das Leistungsabzeichen Junior, dieses sollte innerhalb der ersten zwei Ausbildungsjahren erworben werden. Die Durchführung der Prüfung hierfür ist abhängig von der jeweiligen Leistungsentwicklung des Auszubildenden. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Prüfung trifft der jeweilige Ausbilder gemeinsam mit dem Jugendleiter.
- Nach ca. weiteren zwei Jahren wird der Auszubildende (nach Rücksprache mit dem Ausbilder) für das bronzene Leistungsabzeichen des Blasmusikverbandes zugelassen. Nach Bestehen dieses Abzeichens erfolgt spätestens die Aufnahme in die Jugendkapelle.
- Eine weiterführende Ausbildung ist erwünscht. Es besteht die Möglichkeit nach i.d.R. eineinhalb bis zwei weiteren Jahren an der Prüfung zum silbernen Leistungsabzeichen teilzunehmen. Dies wird individuell zwischen Auszubildenden, Ausbilder und Verein vereinbart.
- Innerhalb der Prüfungsvorbereitung findet zusätzlich Theorieunterricht in Gruppen statt.
- Das Ziel der Ausbildung ist die Eingliederung der Auszubildenden zunächst in die Jugendkapelle und später in das Stammorchester. Regelmäßige Anwesenheit bei den Proben und Auftritten wird vorausgesetzt.

§ 2 Anmeldung

- Der Musikverein Ottoschwanden e.V. führt jedes Jahr im Sommer/Herbst eine Instrumentenvorstellung durch. An diesem Abend werden auch die Anmeldungen entgegengenommen. Weitere Anmeldungen im Jahresverlauf nehmen der 1. Vorstand oder die Jugendleiter entgegen.

- Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zwingend erforderlich.
- Das Ausbildungsjahr ist schuljahresbegleitend und beginnt i.d.R. im Herbst eines jeden Jahres, spätestens im Januar des Folgejahres.
- Die Ausbildung beinhaltet eine Probezeit von zwei Monaten.

§ 3 Unterricht

- Der Ausbildungsort/Proberaum ist das Probelokal im Freihof. Nach Absprache mit dem Ausbilder kann der Unterricht auch an einem anderen Ort erfolgen (z.B. GHS Freiamt in Verbindung mit der Ausbildung durch die Musikschule Nördlicher Breisgau).
- Die Ausbildung findet wöchentlich in Gruppen oder ggf. in Einzelunterricht statt (ca. 30-45 min.). Der Probetag wird mit dem Ausbilder abgestimmt.
- In den Schulferien findet kein Unterricht statt.
- Fällt der Unterricht durch Verschulden des Schülers aus, so besteht weder Anspruch auf Nachholung noch auf Beitragserstattung.
- Für die Dauer einer längeren Krankheit kann schriftlich bei den Jugendleitern eine Ausbildungsbefreiung beantragt werden.
- Fällt der Unterricht durch Verschulden des Lehrers aus wird ab der 5. Krankheitswoche für Ersatz gesorgt oder die Gebühren entfallen.

§ 4 Jugendkapelle

- Der Dirigent der Jugendkapelle organisiert die wöchentlichen gemeinsamen Musikproben. Weitere zusätzliche Probetermine kann er vor Auftritten/Konzerten festlegen.
- Die Aufnahme in die Jugendkapelle erfolgt mit Erreichen des bronzenen Leistungsabzeichens. Ausnahmen entscheidet der Dirigent der Jugendkapelle gemeinsam mit den Jugendleitern, dem Ausbilder und dem Auszubildenden. Die Proben der Jugendkapelle sind nach Aufnahme in diese, regelmäßig zu besuchen. Ist dies durch Verhinderung (Krankheit, etc.) nicht möglich sollte eine rechtzeitige Mitteilung hierüber beim Dirigenten erfolgen.
- Einmal jährlich findet in den Wintermonaten ein Konzert der Jugendkapelle statt.
- Außerdem werden weitere Veranstaltungen durch die Jugendkapelle musikalisch umrahmt soweit dies erforderlich ist. Die Entscheidung der Teilnahme trifft der Dirigent der Jugendkapelle in Absprache mit den Jugendleitern. Für die Auszubildenden der Jugendkapelle besteht an diesen Auftritten Anwesenheitspflicht.

§ 5 Instrumente

- Bei der Auswahl des Instrumentes, sollten die Belange des Musikverein Ottoschwanden e.V. berücksichtigt und mit den Verantwortlichen abgestimmt werden.
- Die Instrumente können vom Verein gegen eine Gebühr gestellt werden, sofern vorhanden. Es ist jedoch auch möglich diese privat in Eigenverantwortung zu mieten oder zu kaufen. Dies sollte aber erst nach Beratung mit dem Musikverein geschehen. Der Musikverein unterstützt hier gerne!
- Sorgsamer und pfleglicher Umgang mit allen Instrumenten wird vorausgesetzt.

- Beschädigt ein Schüler mutwillig oder grob fahrlässig Eigentum des Musikvereins oder ein Mietinstrument von einem Musikhaus, so haftet er oder sein gesetzlicher Vertreter für den entstandenen Schaden.
- Alle anfallenden Reparaturen der vom Musikverein verliehenen Instrumente (auch Mietinstrumente) sind dem Instrumentenwart unverzüglich zu melden.

§ 6 Ausbildungsmaterial und Instrumentenzubehör

- Die Kosten für Notenständer, Notenschulen usw. müssen vom Schüler selbst übernommen werden.
- Die Kosten für Instrumentenzubehör wie Ventilöle, Blättchen, Tragegurte, Instrumentenständer, Pflegemittel etc müssen vom Schüler selbst übernommen werden. Der Musikverein unterstützt gerne bei der Auswahl und Besorgung.

§ 7 Beiträge

- Unterrichtsentgelte (Holz-, Blechblasinstrumente und Schlagwerk):
Ausbildungsgebühr: erstes Kind 45,00 Euro monatlich
 jedes weitere Kind 35,00 Euro monatlich
- Die Beiträge sind monatlich zu entrichten und werden per Lastschrift eingezogen. Die Beitragszahlung findet auch während den Schulferien statt.
- Die Gebühren sind jeweils zum 15. des laufenden Ausbildungsmonats fällig.
- Die Gebühren werden generell bei Inanspruchnahme jeglicher Unterrichtsleistungen fällig! Dies gilt auch bei individuellen Ausbildungsplänen, z.B. Vorbereitung auf Leistungsabzeichen.

§ 8 Kündigung

- Eine Kündigung beiderseits ist halbjährlich möglich. Diese muss schriftlich bis zum 30.04. oder 31.10. eines jeden Jahres beim Musikverein Ottoschwanden e.V. eingereicht werden. Die Ausbildungsgebühren sind immer bis zu einem der beiden obengenannten Kündigungsterminen zu entrichten.
- Der Musikverein behält sich vor das Ausbildungsverhältnis in besonderen Fällen, nach schriftlicher Ermahnung, sofort zu beenden.

Mögliche Gründe:

- o Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen bei Einzel- und Gesamtproben sowie Auftritten
 - o Ungebührliches Verhalten
 - o Nichtzahlung der Ausbildungsgebühren
 - o Nichterfüllen des Ausbildungszieles
- Während der Probezeit kann beiderseits fristlos gekündigt werden.

§ 9 Haftung/Versicherung

- Der Musikverein Ottoschwanden e.V. ist haftpflicht- und unfallversichert.

§ 10 Sonstiges

- Die Jugendleiter organisieren die gesamte Jugendarbeit. Sie werden dabei durch die gesamte Vorstandschaft sowie den aktiven Jugendlichen im Verein tatkräftig unterstützt.
- Die Jugendleiter organisieren und koordinieren die Ausbildung und sind in regelmäßigem Kontakt mit den Ausbildern.
- Wünschenswert ist es, wenn die Eltern bei Beginn der Ausbildung passives Mitglied des Musikverein Ottoschwanden e.V. werden.

§ 11 Inkrafttreten

- Die Beitragsordnung wurde unter Ausschluss der Mitglieder des Musikverein Ottoschwanden e.V. von der Vorstandschaft am 06.12.2007 festgelegt und tritt ab dem 01.01.2008 in Kraft.
- Überarbeitung der Beitragsordnung und Festlegung durch die Vorstandschaft am 24.03.2011. Die überarbeitete Fassung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.
- Überarbeitung der Beitragsordnung und Festlegung durch die Vorstandschaft am 01.07.2013. Die überarbeitete Fassung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.
- Überarbeitung der Beitragsordnung und Festlegung durch die Vorstandschaft am 15.06.2018. Die überarbeitete Fassung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.